



STATUTEN

I. NAME UND SITZ

Art. 1

Unter dem Namen Evangelischer Frauenverein Sargans-Mels-Vilters/Wangs besteht in der Evang. Kirchgemeinde Sargans-Mels-Vilters/Wangs ein Verein gemäss Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Sargans.

II. ZIEL UND AUFGABE

Art. 2

Der Verein sucht seine Ziele und Aufgaben zu erreichen durch:

- Veranstaltungen der Erwachsenenbildung: Kurse, Tagungen, Vorträge, Bildungsabende etc.;
- Soziale Dienste: Mütter und Familienfürsorge, Betagtenarbeit, Krankenbesuche;
- Kontakte und Zusammenarbeit mit den benachbarten Frauenorganisationen.

Art. 3

Die Tätigkeit des Vereins erfolgt im Sinne der Gemeinnützigkeit. Die Mitarbeit im Vorstand ist ehrenamtlich.

III. MITGLIEDSCHAFT

Art. 4

Mitglied werden können Frauen, die bereit sind, an der Erfüllung der Aufgaben mitzuwirken. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Bezahlung des Jahresbeitrages.

IV. MITTEL

Art. 5

Die finanziellen Mittel werden beschafft durch:

- Jahresbeiträge der Mitglieder;
- Einnahmen von Kursen, Aktionen und Sammlungen;
- Zuwendungen von Gönnern, durch Legate und Schenkungen;
- aus Zinsen angelegter Gelder.

Art. 6

Für Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung ist ausgeschlossen.

V. ORGANISATION

Art. 7

Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.